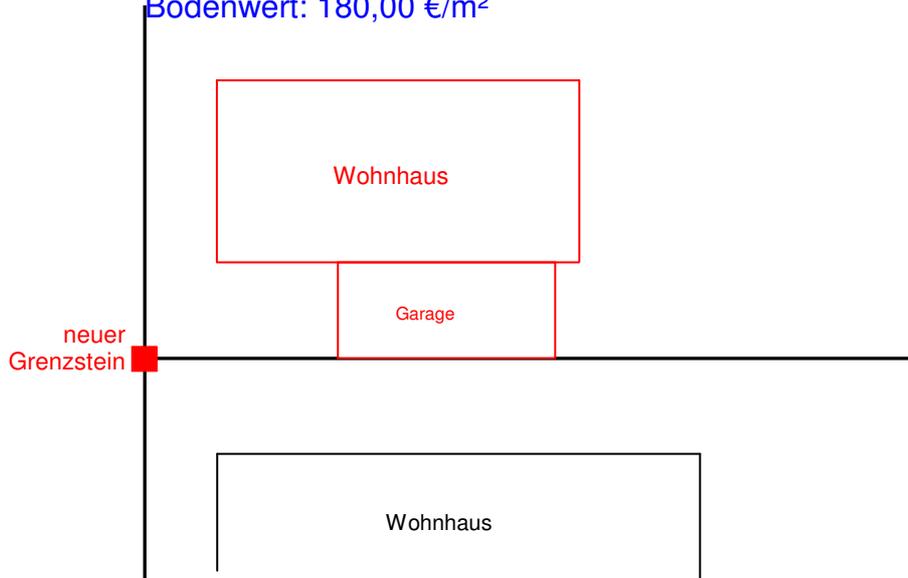


Beispiel 2:

vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten
 Grenzwiederherstellung von 1 Grenzpunkt in Verbindung
 mit einer Gebäudeeinmessung (Gebäudewert über 110 T€),
 Bodenwert: 180,00 €/m²



Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20. Juli 2016 (GVBl. S. 505, BS 213-1-13) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

ÖbVIVO lfd.-Nr./§	Gegenstand - Einzelansätze -	Betrag
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen	
10.1	Grundaufwand: 50 % x 330,00 €	165,00 €
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen	
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld	
10.3.2.1	für den 1. bis 2. Grenzpunkt: 2 x 236,00 € Mindestgebühr	708,00 €
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten	
10.6.1	1 Grenzstein: 1 x 33,00 €	33,00 €
10.8	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 234.000,00 € 50 % * (650 m ² + 300 m ² + 350 m ²) * 180,00 €/m ² = 117.000,00 € → Wertfaktor: 1,3 Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen:	1.177,80 €
11	Gebäudeeinmessung	
11.1	je nach Herstellungskosten der Gebäude oder baulichen Veränderungen, die Gebühr nach Gebührenstaffel II Gesamt-Gebäudewert: 140.000 € Gebührenstaffel II:	500,00 €
	Gebühr für die Gebäudeeinmessung	500,00 €
		1.677,80 €
	Umsatzsteuerpflichtige Auslagen:	
8	Vermessungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen, Sonderungen, Verschmelzungen und Abmarkungen	
8.1	für einen Bereich bis 0,02 km ² : 33,00 € x 1	33,00 €
	Gebühr für Vermessungsunterlagen	33,00 €
		1.710,80 €
§ 25 (3)	19 % Umsatzsteuer	325,05 €
		2.035,85 €
	Umsatzsteuerfreie Auslagen:	
17	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften, ust-frei	285,56 €
		2.321,41 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 285,56 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Landau i.d. Pfalz direkt in Rechnung gestellt.